

12. Beiblatt Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

12. Jänner 1950.

22/A.B.
zu 19/J

Anfragebeantwortung.

Die Anfrage der Abg. G s c h w e i d l und Genossen, betreffend Beschlagnahme von Inländer-Rum im GÖC-Lagerhaus in Villach, beantwortet Bundesminister für Finanzen Dr. M a r g a r e t h a folgendermassen:

Finanzorgane haben am 25. November 1949 ca. 250 Liter 40 %igen Rum im GÖC-Lagerhaus in Villach sichergestellt, weil der Verdacht bestand, dass dieser Rum unter Verwendung von Weingeist, hinsichtlich dessen die Monopol-einnahmen hinterzogen worden sind, hergestellt worden ist. Dieser Verdacht war darin begründet, dass dieser Rum von der Zentrale der GÖC in Wien dem Lagerhaus zu einem Preise in Rechnung gestellt wurde, der unter den von den Fachorganisationen der Spirituosenerzeuger festgestellten Richtpreisen, welche den Finanzorganen zur Kontrolle von illegalen Spritbezügen bekanntgegeben wurden, gelegen war.

Da die Prüfung durch die Monopolverwaltung ergeben hat, dass dieser Rum von der Zentrale der GÖC dem Lagerhaus in Villach zum Selbstkostenpreis berechnet wurde, während in den bekannten Richtpreisen der Erzeugernutzen inbegriffen ist, hat die Finanzverwaltung bereits am 26. November 1949 die tags vorher sichergestellte Rummenge wieder freigegeben.

- . - . - . -